

BJV – Miltenberg – Schießanlage Mainbullau – Nutzungsgebühren

**Nutzung der Schießanlage außerhalb der „Regel – Schießzeiten“ durch Gäste
(Gilt nicht für Mitglieder des BJV – Miltenberg)**

Der Ansprechpartner für die Koordinierung von Sonder - Terminen ist:

Jürgen Ott Tel: 09371 / 66257 oder 0172 / 682771
Fax: 0322 – 2371 1976 Mail: Handgunner@gmx.net

Bei Anlagennutzung durch Gäste, außerhalb der Regel – Schießzeiten, muss immer ein hierfür beauftragter Schießleiter als Aufsicht und technische Betreuung anwesend sein.

**Hierfür sind pro Stunde 15,- € direkt an diese Aufsicht zu zahlen.
(für die gesamte Schießanlage und unabhängig von der Anzahl der Schützen)**

Alle Gebühren sind unmittelbar nach dem Schießtermin und in Bar zu begleichen.

Nutzungsgebühren für den 25 Meter – Sand und den 100 Meter – Stand:

Bei Einzelschützen und Kleingruppen:

10,-€ (bis 2 Stunden Schießzeit und inclusive 2 Sport – Scheiben; jede weitere Stunde 4,-€ incl. 1 weiteren Scheibe.)

Bei Gruppen ab 10 Personen („Ausbildungsschießen“)

5,-€ pauschal pro Person und incl. 1 Scheibe

Nutzungsgebühren für den 50 Meter – Stand:

Standgebühren wie oben, allerdings ohne Schießen auf Kipphase oder Keilerscheibe.
Jagdliches Schießen auf Kipphase oder Keilerscheibe: 2,-€ zusätzlich pro 10er - Serie.

Wurfscheibenstand:

Schießen generell nur mit Schießbon „GÄSTE“: 4,50€ pro 15 Tauben Serie

Schießen auf Metallklappziele (25 Meter – Stand und 50 Meter – Stand)

Die beiden vorhandenen Fallscheibenanlagen sind privat finanziert und beschafft.
Die Nutzung muss in jedem Fall vorher mit Jürgen Ott oder Peter Hufgard abgesprochen werden !
Für die Nutzung dieser Anlage fallen pro Person und Stunde zusätzlich 2,-€ an.
Die Anlagen dürfen nur mit Kurzwaffen-Munition und Schrot beschossen werden.

- keine Magnumladungen
- keine Langwaffenmunition
- keine Slugs

Bei vorsätzlicher Beschädigung der Fallscheibenanlagen oder der Kugelfänge, aufgrund der Verwendung von nicht zugelassener Munition werden die gesamten Reparaturkosten in Rechnung gestellt und es wird ein permanenter Standverweis erteilt.